

Verrechnung Mehrarbeit / Stundenausfall?

Beitrag von „rudolf49“ vom 5. Februar 2010 16:43

kenn ich nur von Jahresarbeitszeit-Modellen wie etwa in Hamburg (die übrigens dazu geführt haben, dass alle KollegInnen im Schnitt 2 WStd. mehr unterrichten).

In NRW ist das Pflichtstundenmodell die Regel, und das bedeutet je nach Schulform 25 - 28 Unterrichtsstunden pro Woche. Punkt. Hätte ich Unterricht in einer Klasse, die z.B. auf Klassenfahrt oder im Betriebspraktikum ist, stehe ich für Vertretungsunterricht oder sonstige dienstliche Tätigkeiten zur Verfügung, erwirtschaftete aber, falls meine angebotene Arbeitskraft nicht abgefragt werden sollte, keine "Minusstunden". Das von Euch beschriebene Schulleiterverhalten mag ja dazu dienen, mehr Unterrichtszeiten zu "erwirtschaften", entbehrt aber m.W. jeglicher juristischer Grundlage. Also: Personalrat einschalten!